

Kreisausschuss-Sitzung am 26.02.2025 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend:	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Kreisstraßen

K 23, Vergabe der Landschaftsbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der OD Dennweiler-Frohnbach

Beschlussvorlage:

Die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 23 in der OD Dennweiler-Frohnbach wurden bereits in 2022/23 abgeschlossen. In der Folge sind nun die im Baurechtsverfahren definierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Diese umfassen im Wesentlichen die Anpflanzung von standortheimischen Laubbaum- und Obstbaumhochstämmen, Strauchhecken und bodendeckenden Sträuchern innerhalb der Ortsdurchfahrt und entlang des Gehweges Richtung Oberalben sowie die Nutzungsextensivierung verschiedener Flächen.

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern hat die betreffenden Landschaftsbauarbeiten zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben und submittiert.

Zum Eröffnungstermin am 05.02.2025 um 08:30 Uhr haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- -summe -brutto-
1. Fa Werner GmbH, 66482 Zweibrücken	78.567,55 €	93.495,38 €
2.	145.690,27 €	173.371,43 €

Das Angebot der Fa. Werner GmbH wurde vom LBM als wirtschaftlichstes Angebot gewertet. Die Firma Werner GmbH aus Zweibrücken besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten K 23 an die Firma Werner GmbH, Zweibrücken.

Die Zuschlagsfrist endet am 07.03.2025.

Gemäß Kostenteilungsvereinbarung verteilen sich die Gesamtkosten auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Zu Lasten des Landkreis Kusel	89.945,43 €
<u>Zu Lasten der Ortsgemeinde Dennweiler-Frohnbach</u>	<u>3.549,95 €</u>
Gesamtkosten	93.495,38 €

Die Maßnahme Landschaftsbauarbeiten K 23 ist im Rahmen der bereits für den Straßenausbau bewilligten Zuschussmittel förderfähig.

Die Zuwendung beträgt 65 % (rd. 58.500 €), der Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt rd. 31.450 € (35 %).

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Kreisstraßenbauprogrammes unter dem HH-Konto 54201.0482 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über die Landschaftsbauarbeiten an der Kreisstraße K 23 an die Firma Werner GmbH zum anteiligen Angebotspreis von **-brutto- 89.945,43 €** (Gesamtpreis 93.495,38 €) zu vergeben.